

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/040/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

Neufassung der Satzung über den Integrationsbeirat der Stadt Schwabach

Anlagen: Entwurf der Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach – IntegrationsratS (IntRS).

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.05.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.05.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über den Integrationsrat der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine.	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Ca. 2.500 EUR für die Durchführung des Benennungsverfahrens. Bestehender Zuschuss an den Beirat i.H.v 4.350,- EUR/Jahr.	
Haushaltsmittel vorhanden?	Für Durchführung der Wahl: 6-000 EUR Für Arbeit des Integrationsbeirats: 4.350,-EUR	
Folgekosten?	Keine	

I. Zusammenfassung

Auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Grundlinien legt die Verwaltung eine überarbeitete Satzung für den Integrationsrat der Stadt Schwabach vor. Insbesondere wird die bisherige direkte Wahl der Mitglieder durch ein Benennungsverfahren ersetzt. Die Zusammensetzung des Beirats wird um Vertreter aus verschiedenen im Bereich der Arbeit mit Migranten tätigen Gruppen ergänzt.

II Sachvortrag

1. Ausgangslage

a) Der Schwabacher Integrationsbeirat besteht seit dem Jahr 1986. Er ist ein demokratisch gewählter Beirat der Stadt Schwabach und berät den Stadtrat in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen. Er ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Schwabach. Seine 13 Sitze werden nach der Gruppenstärke der einzelnen, in der Stadt lebenden Nationalitäten, vergeben. Als größte Gruppe sind derzeit die türkischen Einwohner mit drei Personen vertreten. Die Spätaussiedler erhalten zwei Sitze, acht Mitglieder des Beirates stammen aus weiteren Staaten. In den Integrationsbeirat sind also sowohl EU- als auch Nicht-EU-Bürger wählbar. Die Wahlperiode beträgt vier Jahre. Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohner sowie darüber hinaus auch Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben sowie sog. Spätaussiedler.

b) Der Beirat hat in den letzten Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Zuwanderern in die Schwabacher Stadtgesellschaft geleistet. Allerdings hat sich in den letzten Jahren vermehrt gezeigt, dass die ihm ursprünglich zugrunde liegende Konzeption an ein verändertes Umfeld angepasst werden muss. Zu nennen sind hier insbesondere die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger, der verstärkte Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft und damit des Wahlrechts durch Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch durch die Veränderungen der Hauptherkunftsländer der Migrantinnen und Migranten. Hinzu kommt auch hier die gesamtgesellschaftlich zu beobachtende Zurückhaltung bei längerfristigem ehrenamtlichem Engagement, vor allem wenn dieses mit Verpflichtungen verbunden ist.

Dieses veränderte Umfeld hatte massive Auswirkungen sowohl auf die Wahlbeteiligung, wie auch auf die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern für das Gremium. Während die Wahlbeteiligung bei Gründung des Gremiums noch 45,77% betrug, sank sie bei der Wahl 2011 auf den historischen Tiefstand von 4,63%. Zusätzlich war – nach erheblichen Schwierigkeiten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt zu finden – eine teilweise massiver Wechsel bei den Mitgliedern des Gremiums zu beobachten. Auch die Bereitschaft, dort kontinuierlich und verlässlich mitzuarbeiten sank in den letzten Jahren erheblich. Folge war, dass trotz eines hohen Engagements der verbliebenen Mitglieder und vieler ehrenamtlicher Maßnahmen (z.B. im Bereich der Übersetzung an Schulen oder der Kultur), ein Rückgang der politischen Bedeutung des Gremiums zu beobachten war.

Im Mai dieses Jahres würden Neuwahlen anstehen. Hierdurch würde in der Verwaltung für die Vorbereitung der Wahl, die Benachrichtigung der Wähler, den Druck von Wahlunterlagen und die Auszählung ein Aufwand von ca. 15.000 EUR entstehen.

2. Neukonzeption des Integrationsrates

a) Verfahren

Die Verwaltung schlug daher am Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2014 vor, die

grundsätzliche Struktur des Integrationsbeirates zu überarbeiten. Basis dieses Vorschlags war eine Auswertung der Struktur der Integrationsräte bayerischer Städte vergleichbarer Größe. Hierbei wurde, in Abstimmung mit dem Integrationsrat, ein Verzicht auf die direkte Wahl der Beiratsmitglieder vorgeschlagen. Zusätzlich sollten auch weitere im Rahmen der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten aktive Gruppe in die Beiratsarbeit einbezogen werden.

In Abstimmung mit dem Integrationsbeirat und auch dem Pfleger für Migrationsangelegenheiten wurde auf dieser Basis eine vollständig neue Konzeption für den Integrationsbeirat erarbeitet.

b) Grundzüge der Neuregelung

Die Neuregelung sieht insbesondere folgende Schwerpunkte vor:

- Neudefinition der Aufgaben und Befugnisse des Integrationsrates, insbesondere auch seiner Einbindung in die Arbeit des Stadtrates,
- Neukonzeption der Zusammensetzung:
 - o acht Vertreter der Menschen mit Migrationshintergrund,
 - vier Vertreter der vier größten Nationalitätengruppen,
 - vier Vertreter ohne diese Bindung, davon höchstens zwei mit gleicher Nationalität,.
 - o ein Vertreter der Spätaussiedler,
 - o vier Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen mit Bezug zu den Zielen des Integrationsrates, insbesondere der Religionsgemeinschaften, der Organisationen der Migrantenarbeit, der Wirtschaft und des Sports,
 - o der Pfleger für Integrationsangelegenheiten,
 - o als nicht-stimmberechtigte Mitglieder:
 - Vertreter der Fraktionen
 - Zuständiger berufsm. Stadtrat.
- Wahl der Mitglieder des Integrationsrates durch eine Versammlung der Schwabacherinnen und Schwabacher mit Migrationshintergrund aufgrund der Vorschläge aus der Bürgerschaft.
- Bestätigung durch den Stadtrat,
- Amtsperiode von drei Jahren,
- neuer Name: Integrationsrat.

Durch die Einbindung gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen soll nicht nur die Arbeit des Gremiums verstetigt, sondern auch dessen Bedeutung und Handlungsfähigkeit verbessert werden. Zusätzlich soll durch die Möglichkeit der Benennung von Mitgliedern durch die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund auch die Verbindlichkeit der Mitarbeit im Gremium erhöht werden. Ziel ist es, ein Gremium zu schaffen, das der Stadt als kompetenter Ansprechpartner für Fragen der Integration zur Verfügung steht.

c) Beteiligung

Sowohl der Pfleger für Integrationsangelegenheiten als auch der Integrationsbeirat wurden bei der Abfassung des Entwurfs beteiligt. Die Anregungen des Pflegers konnten im vollen Umfang in die Formulierung des Satzungsentwurfs einfließen. Seitens des Integrationsbeirates lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch keine abschließende Stellungnahme vor. In einem ersten Durchlauf wurde aber Einverständnis mit den Grundlinien des Entwurfs signalisiert. Die endgültige Stellungnahme des Beirats wird den Mitgliedern des Stadtrats als Tischvorlage vorgelegt.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss der Satzung wird die Verwaltung gemeinsam mit dem amtierenden Integrationsbeirat die Neuwahl des Gremiums vorbereiten. Hierbei müssen die in der Satzung angesprochenen Nationalitätengruppen und Institutionen um Benennung von Vertreterinnen und Vertretern gebeten werden. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit einer offenen Bewerbung. Im Anschluss erfolgt die Wahl im Rahmen einer Versammlung der Schwabacherinnen und Schwabacher mit Migrationshintergrund. Auf die Möglichkeit der Bewerbung für das Gremium und auf die Versammlung wird öffentlich hingewiesen. Angedacht ist auch ein Anschreiben an die Mitwirkungsberechtigten. Ziel ist die Neukonstituierung des Gremiums im Herbst dieses Jahres.

III. Kosten

Kosten entstehen für die Durchführung des Benennungsverfahrens und eventuelle Anschreiben, insgesamt ca. 2.500 EUR, inkl. Personalaufwand.